

4. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2716
der Abgeordneten Liane Hesselbarth
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/7151

Entdeckung eines Massengrabes in Marienburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2716 vom 20. Januar 2009:

In der Stadt Marienburg in Ostpreußen wurde im Zuge des Baus eines Hotels ein Massengrab mit bis zu 2000 Toten gefunden, bei denen es sich nach Angaben der zuständigen polnischen Staatsanwaltschaft um einem Massaker im Jahr 1945 zum Opfer gefallene deutsche Zivilisten handeln soll.

Die zuständige Staatsanwaltschaft ermittelt daher wegen Mordes und wandte sich wegen Zeugenaussagen auch an deutsche Regierungsstellen sowie an deutsche Zeitungen.

Unter anderem wurde auch die Redaktion der Märkischen Oderzeitung, in der am 14. Januar 2009 ein großer Artikel dazu erschien, um Mithilfe bei der Suche nach deutschen Zeugen gebeten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie hinsichtlich der in der Vorbemerkung genannten Sachverhalte?
2. Wandte sich die in der Vorbemerkung genannte polnische Staatsanwaltschaft auch an die Landesregierung oder andere öffentliche Stellen in Brandenburg, und, wenn ja, welche Maßnahmen zur Unterstützung der Staatsanwaltschaft will die Landesregierung bzw. wollen die anderen öffentlichen Stellen in Brandenburg ergreifen?

Datum des Eingangs: 13.02.2009 / Ausgegeben: 18.02.2009

3. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um evtl. in Brandenburg lebende Zeugen für das in der Vorbemerkung genannte mutmaßliche Massaker in Zusammenarbeit mit der polnischen Staatsanwaltschaft in Marienburg ausfindig zu machen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat sie hinsichtlich der in der Vorbemerkung genannten Sachverhalte?

zu Frage 1:

Die Landesregierung hat zu dem geschilderten Sachverhalt lediglich Kenntnis aus der Medienberichterstattung.

Frage 2:

Wandte sich die in der Vorbemerkung genannte polnische Staatsanwaltschaft auch an die Landesregierung oder andere öffentliche Stellen in Brandenburg, und, wenn ja, welche Maßnahmen zur Unterstützung der Staatsanwaltschaft will die Landesregierung bzw. wollen die anderen öffentlichen Stellen in Brandenburg ergreifen?

zu Frage 2:

Ein Ersuchen der polnischen Behörden um Mithilfe bei der Auffindung bzw. Vernehmung von Zeugen, die Bekundungen zu den mit dem Massengrab in Marienburg in Zusammenhang stehenden Vorfällen machen können, ist bislang weder bei der Landesregierung noch bei dem Generalstaatsanwalt, den Staatsanwaltschaften oder den Polizeibehörden des Landes Brandenburg eingegangen.

Frage 3:

Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um evtl. in Brandenburg lebende Zeugen für das in der Vorbemerkung genannte mutmaßliche Massaker in Zusammenarbeit mit der polnischen Staatsanwaltschaft in Marienburg ausfindig zu machen?

zu Frage 3:

Sollte ein entsprechendes Ersuchen der polnischen Staatsanwaltschaft auf dem Wege der Rechtshilfe eingehen, so ist es Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden des Landes diesem Ersuchen nachzukommen.